

## Wichtige Kriterien für die Honorarkalkulation von Freiberufler\*innen

- Krankenversicherung
  - Zuständig für: Krankenbehandlung, Kuren, Medikamente, Zahnersatz, Mutterschaftsgeld und Krankengeld. Irgendeine Krankenversicherung müssen alle Bürger haben. Die meisten Selbstständige können dabei zwischen der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen und einer privaten Krankenversicherung wählen.
  
- Pflegeversicherung
  - Die Pflegeversicherung soll das finanzielle Risiko der Pflegebedürftigkeit vor allem im Alter absichern. Sie ist ebenfalls eine **Pflichtversicherung**. Ohne sie ist weder eine gesetzliche noch eine private Krankenversicherung zu bekommen.
  
- Altersvorsorge
  - Altersvorsorge ist zurzeit für alle abhängig Beschäftigten, jedoch noch nicht für alle Selbstständigen Pflicht. Das ist aber in der Diskussion und derzeit ist keine Vorsorgepflicht in Sicht. Wer nicht gesetzlich pflichtversichert ist, kann sich derzeit daher auch gar nicht oder privat versichern. Ein direkter Vergleich der Leistungen und Kosten in beiden Systemen ist schwer: Das gesetzliche Rentenversicherungssystem umfasst neben Altersrenten auch Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit und Rehabilitationsmaßnahmen. Zumindest das ist bei einem Vergleich zu beachten. Dass beide Vorsorgeformen zudem auf vollkommen anderen Grundlagen basieren, erschwert den direkten Vergleich.
  
- Arbeitslosigkeit
  - Die Arbeitslosenversicherung zahlt bei Arbeitslosigkeit befristet einen Teil des Verdienstaufschlags. Sie ist nur für Selbstständige zugänglich, die vorher abhängig beschäftigt und dabei pflichtversichert waren.

Zusammengerechnet zahlen "normale" Selbstständige, die Vorsorge betreiben, fast 40 % ihres Gewinns für die Grundbeiträge zur sozialen Sicherung.

Quelle: <https://selbststaendigen.info/> verdi Ratgeber Selbständige, Soziale Sicherung

**Für die Honorarberechnung bitte auch berücksichtigen:**

- Haftung/Versicherungen
  - Betriebs/ Berufshaftpflicht
  - Unfallversicherung  
Die Berufsunfallversicherung\_(Berufsgenossenschaft) zahlt medizinische Behandlung, Verletztengeld und Renten nach Berufsunfällen und wegen Berufskrankheiten. Sie nimmt Selbstständige als freiwillige Mitglieder auf, Fotografen, Grafik-Designerinnen und einige Gesundheitsberufe sind dort sogar Pflichtmitglied.
  
- Steuern
  - Umsatzsteuer 19%
  - Rücklagen bilden
  - Steuerberatung
  
- Betriebsmittel / Geschäftskosten
  - Miete + Umlagen, Reinigung
  - Büroausstattung - Computer, Kamera & Co
  - Telekommunikation
  - Materialkosten
  
- Selbstvermarktung
  - Homepage
  - Werbung
  
- Fort – und Weiterbildung
  
- Beiträge in Berufsverbänden
  
- Rücklagen für außergewöhnliche Problemphasen  
(Ausfall durch Krankheit, Unfall, Elternschaft, Pflege von Angehörigen...

Gewinn?